



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/1574	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Frau Gawlik, 1 69-40 23

Datum
02.08.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte	25.08.2021		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Umgestaltung der Vandalenstraße zwischen Konradstraße und Skagerrakstraße

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Vergabe der Planung zur Umgestaltung der Vandalenstraße zwischen Konradstraße und Skagerrakstraße beauftragt.

Heidenreich

Problembeschreibung / Begründung

Die Vandalenstraße soll zwischen Konradstraße und Skagerrakstraße überplant und umgebaut werden. Der Abschnitt ist in Fahrtrichtung Osten eine Einbahnstraße innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Ziel der Umplanung ist es, den Straßenraum neu zu ordnen.

Die Vandalenstraße weist vor allem im Fahrbahnbereich zum Teil erhebliche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen, Ausbrüchen, etc. auf. Auch der Gehwegbereich ist geprägt durch Unebenheiten.

Für die Umgestaltung der Vandalenstraße soll ein Planungsauftrag vergeben werden.

Die Honorarkosten für die Planung liegen bei 100.000 €.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	860.000,00	€
a) Zuschüsse Dritter gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:		€
b) Eigenfinanzierungsanteil	860.000,00	€
2) Investive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2021 folgende investive Veranschlagung vor: Produktgruppe: 5402 Verkehrsanlagen- und einrichtungen 2021 Finanzstelle:69015402025071 Auszahlungsart: Auszahlung für Baumaßnahmen (Planung)	100.000,00	€
2022 Auszahlung für Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	760.000,00	€
Konsumtive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2021 folgende konsumtive Veranschlagung vor: 2022 Produktgruppe: 5402 Verkehrsanlagen und -einrichtungen Aufwandsart: sonstige ordentliche Aufwendungen	2.573.284,00	€
3) Folgekosten		
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	12.384,00	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	17.000,00	€
c) Betriebskosten je Jahr		€
d) Personelle Folgekosten je Jahr		€
Zwischensumme	29.384,00	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr		€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	29.384,00	€

Klimarelevanz: nein